Sehr geehrte Damen und Herren

Als Privatperson erlaube ich mir die folgende Stellungnahme zum Entwurf der revidierten Nationalbank-Verordnung einzureichen:

Kapitel 4, Abschmitt 2 der revidierten Verordnung ist mit den Ergaenzungen sehr unuebersichtlich geworden. Die einzelnen Artikel beziehen sich abwechselnd auf alle oder nur auf einzelne Finanzmarktinfrastrukturen.

Zur Erleicherung der Uebersicht waere eine klare Strukturierung von Kapitel 4, Abschnitt 2, mit Untertiteln ratsam: Zuerst die Artikel, die auf alle Finanzmarktstrukturen anwendbar sind, dann, mit entsprechenden Untertiteln, diejenigen Artikel, die nur auf einzelne Finanzmarktinfrastrukturen anwendbar sind (z.B. Zentrale Gegenparteien).

Mit freundlichen Gruessen

Fritz Thomas Klein